

Für Kinder, die nach den Sommerferien in Quarantäne statt zur Schule kommen, droht in St. Gallen eine Busse bis zu 1000 Franken.

St. Gallen droht Eltern mit Busse bis 1000 Franken

LEA HARTMANN UND DANIEL BALLMER

Juhui, die Sommerferien sind da! Für die allermeisten Schülerinnen und Schüler im Land ist das Schuljahr zu Ende. **Ein ganz besonderes Jahr. Sechs Wochen mussten die Erst- bis Neuntklässler wegen der Corona-Pandemie von zu Hause aus lernen**, ältere Schüler gar noch länger.

Auch die Ferien werden dieses Jahr für viele Familien anders als sonst. Die meisten dürften dem Rat des Bundesrats Folge leisten und in der Schweiz bleiben. Tut man das nicht, drohen nicht nur den Eltern, sondern auch den Schülern Konsequenzen.

29 Länder stehen derzeit auf der Risikoliste des Bundes. Wer sich in den zwei Wochen vor der Einreise in einem dieser Staaten aufhielt, muss in der Schweiz

zehn Tage in Quarantäne. Betroffen sind unter anderem Serbien, Kosovo und Schweden. Die Quarantänepflicht gilt für alle Personen – auch für Kinder, wie der Bund explizit festhält.

Damit könnten die Sommerferien für einige Schüler länger dauern als gedacht. In zahlreichen Kantonen haben die Schulen die Eltern bereits vorgewarnt. **Wer wegen Ferien in einem Risikostaat fehlt, hat keinen Anspruch auf Fernunterricht.**

Im Kanton St. Gallen blüht den Eltern unter Umständen sogar eine Busse, wie das «St. Galler Tagblatt» berichtet. Muss das Kind in Quarantäne, stellt das aus Sicht der Behörden eine Verletzung der Schulpflicht dar. «Somit können Eltern gebüsst werden», schreibt der Kanton auf seiner Homepage. **Die Busse fallen happig aus.** Laut dem

Volksschulgesetz des Kantons werden mindestens **200 Franken fällig – pro verpasstem Schulhalbtage.** Die Höchstbusse beträgt – insgesamt – 1000 Franken. Ob wirklich eine Busse verhängt wird, ist letztlich den Schulen überlassen, teilt das Bildungsdepartement auf Nachfrage von BLICK mit.

St. Gallen geht mit der Busseandrohung weiter als die meisten anderen Kantone, wie BLICK-Recherchen zeigen. Fast alle der knapp ein Dutzend angefragten Kantone teilen mit, sicher auf Bussen zu verzichten. **In der Waadt und in Zürich befürchtet man, dass eine Bestrafung nach hinten losgehen könnte** und Familien die Reise in ein Risikogebiet aus Sorge vor den Konsequenzen nicht melden.

Was die Schülerinnen und Schüler betrifft, behandeln die



Strenge Regeln

Muss ein Kind in Quarantäne und kann nach den Ferien deshalb den Unterricht nicht besuchen, können die Eltern im Kanton St. Gallen dafür gebüsst werden.

meisten Kantone die Quarantäne als entschuldigte Absenz. So zum Beispiel in Bern, Zürich, Aargau, Thurgau, Graubünden, aber auch in St. Gallen.

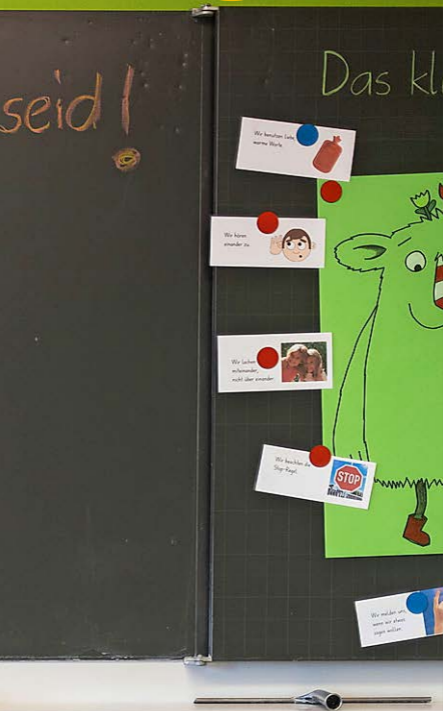
In Basel hingegen müssen Schüler aufpassen. «Wer wesentlich eine Quarantäne wäh-

rend der Schulzeit in Kauf nimmt, muss mit unentschuldigtem Absenzen rechnen», sagt Simon Thiriet, Sprecher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Wie in der Ostschweiz könnten Basler Eltern zudem Bussen drohen.

Noch sei kein Entscheid gefällt worden, sagt Thiriet. Klar sei aber: **«Wir wedeln nicht von Beginn an mit Bussezetteln, sondern suchen das Gespräch.»**

Nochmals einen anderen Weg wählt Schaffhausen. Dort müssen alle Eltern nach den Fe-

chule gehen



rien eine Erklärung unterschreiben, in der sie versichern, sich an die Quarantänebestimmungen gehalten zu haben. **Das Gleiche gilt für die Lehrer.** Denn alle Disziplin bei den Schülern nützt nichts, wenn dann das Lehrerpult leer bleibt.